



Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Litzenheld“ der Ortsgemeinde Neuendorf im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Neuendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2024 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Litzenheld“ gefasst. Dieser Beschluss wurde am 29.03.2025 öffentlich bekanntgemacht.

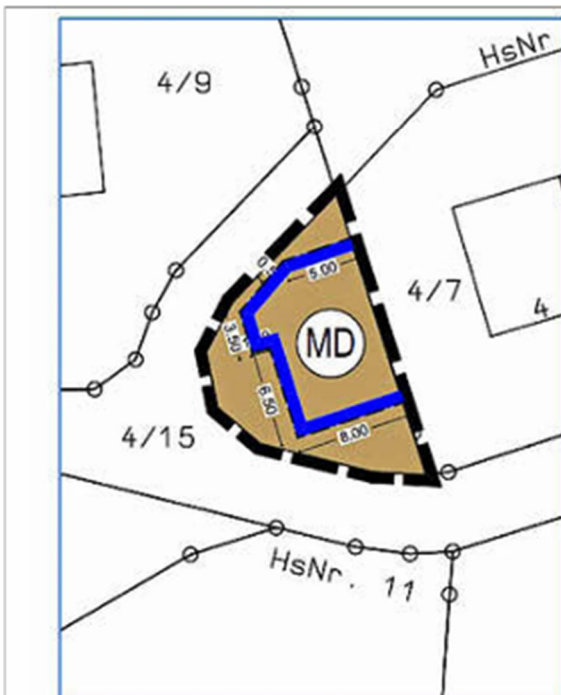
Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Ortslage Neuendorf nordwestlich der Dorfstraße (L 23) und westlich des Neuensteiner Weges (K 164).

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets innerhalb der Ortslage (O)



Geltungsbereich (-----)

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für den Bau einer Garage. Der vorhandene Spielplatz kann entfallen, da dieser kaum noch genutzt wird und die Spielgeräte mittlerweile in die Jahre gekommen sind.

Hinweis:

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planentwurfsunterlagen in der Zeit vom 01.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025.

Der vom Ortsgemeinderat Neuendorf in öffentlicher Sitzung am 19.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Litzenheld“ und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

13.04.2026 bis einschließlich 14.05.2026

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter www.pruem.de/bauleitplanung einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Folgende Unterlagen sind spätestens im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm sowie in das zentrale Internetportal des Landes RLP eingestellt:

1. Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung
2. Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)
3. Plankarte mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
4. Begründung
5. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung
6. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Neuendorf vom 19.12.2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen (siehe oben) in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der o. g. Zeiten unter der E-Mail bauleitplanung@vg-pruem.de zu vereinbaren.

Stellungnahmen zur Planung können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Litzenheld“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuendorf, den 19.03.2026

gez.

Theo Roderich, Ortsbürgermeister